

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 22.08.2024
TOP: 97

Beschlussvorlage Nr. 55/2024		
Betreff: BSV 55/2024; Wohnhausneubau mit Garage, Flst. 4995/6, Pfefferklinge 8, Cleebonn		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: GR: 28.06.2022; BSV 36/2022

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Bau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 4995/6, Pfefferklinge 8, Cleebonn.

Bereits in der GR Sitzung vom 28.06.2022 war ein auf diesem Grundstück geplantes Bauvorhaben im Gremium. Der damalige Bauherr hat das Grundstück inzwischen veräußert und die neuen Eigentümer haben einen Bauantrag eingereicht.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen nach § 34 BauGB zu erteilen. Allerdings ist derzeit die technische Erschließung des Objektes noch nicht gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bau des Zweifamilienhauses mit Carport und Stellplatz in der Pfefferklinge 8, Flst. 4995/6.